

in den Vereinsauschuß an Stelle der Herren Friedrich Alt und Georg Eggers die Herren Küstenmacher und Ganz. Außerdem hat der Vorstand als Ersatzmann für Herrn Linnemann, den Vertreter des Vereins der Deutschen Musikalienhändler im Vereinsauschuß, auf Vorschlag dieses Vereins Herrn Alfred Hoffmann in Leipzig gewählt. Die gewählten Herren haben sämtlich die Ersatzwahlen angenommen. Sie werden ihre Ämter auf die Dauer der Behinderung der erwähnten Ausschußmitglieder bzw. bis zur Ostermesse 1917 bekleiden, in der die Ersatzwahlen zu bestätigen bzw. Neuwahlen vorzunehmen sind.

Meine Herren, ich stelle fest, daß die vorhin hier gefallene Äußerung, daß der Wahlausschuß erst nachträglich seine Zustimmung zu den durch den Börsenvereinsvorstand getroffenen Wahlen gegeben habe, wohl irrtümlich ist. Es geht aus dieser Bekanntmachung klar hervor, daß der Börsenvereinsvorstand sich mit dem Wahlausschuß ins Einvernehmen gesetzt, und daß der Wahlausschuß den Vorschlägen des Vorstandes zugestimmt hat. Wir sagen ja ausdrücklich: Im Einverständnis mit dem Wahlausschuß und mit Zustimmung der beiden Ausschüsse hat nunmehr der Vorstand frühere Mitglieder in den Ausschuß berufen. — Das ist die aktenmäßige Darstellung.

Nun, meine Herren, die Versammlung heute hat das Recht, nachdem gestern an Stelle des Herrn Ruffer Herr Staedcke-München gewählt worden ist, die Genehmigung zu erteilen oder zu verweigern, daß Herr Küstenmacher und Herr Ganz an Stelle der noch amtierenden Mitglieder Alt und Eggers im Wahlausschuß arbeiten.

Wenn Sie nun, meine Herren, diese Wahlen des Vorstandes und des Wahlausschusses zu bestätigen beabsichtigen, so bleibt es beim alten: Herr Ganz und Herr Küstenmacher gehören dem Ausschuß an Stelle der im Felde stehenden Mitglieder an; verweigern Sie die Genehmigung zu diesen Wahlen des Vorstandes und des Wahlausschusses, so haben Sie damit noch nicht das Recht, heute andere Mitglieder zu wählen, sondern dann muß das sachungsgemäße Organ die Wahl vornehmen, das ist die Wahlmännerversammlung der Kreis- und Ortsvereine, die gestern getagt hat. Diese müßte in diesem Falle neu zusammentreten und an Stelle der beiden Herren eine Neuwahl vornehmen.

So liegen die Dinge in der heutigen Stunde. Sie haben also entweder zu sagen: wir sind einverstanden mit den Wahlen — dann ist die Sache erledigt —, oder Sie erklären: wir sind nicht einverstanden mit den Wahlen — dann muß sofort oder ehestens die Wahlmännerversammlung der Kreis- und Ortsvereine zusammentreten, um eine Neuwahl vorzunehmen.

Herr Bernhard Hartmann-Eberfeld: Meine Herren, es tut mir leid, daß ich im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Geheimrats Siegmund Ihnen auf Grund des Protokolls des Wahlausschusses folgendes mitteilen muß. — Am 24. Januar trat der Wahlausschuß zusammen. Vorher ist Herr Ganz vom Vorstand des Börsenvereins berufen worden; denn Herr Ganz hat an der Sitzung des Vereinsauschusses vom 24. Januar teilgenommen (Hört! hört!), und am 24. Januar hat der Wahlausschuß sich mit der Bekanntmachung, die ihm vorher vorgelegt war, beschäftigt und hat sie genehmigt. Also nachträglich hat er auch die Wahl des Herrn Ganz genehmigt, — nachträglich! (Hört! hört!)

Herr Geheimer Hofrat Karl Siegmund-Berlin: Meine Herren, unsere Darstellungen weichen gar nicht voneinander ab. (Zuruf: Na!) — Dann wundert es mich nur, wenn ein Gegensatz konstruiert ist, daß der Wahlausschuß seine Zustimmung zu dieser Bekanntmachung gegeben hat — sie ist ihm vorgelegt worden —: „Im Einverständnis mit dem Wahlausschuß und mit Zustimmung der beiden Ausschüsse hat der Vorstand nunmehr einige frühere Mitglieder der Ausschüsse als Ersatzmänner gewählt.“ Meine Herren, das ist die amtliche Bekanntmachung, und dagegen hätte der Wahlausschuß Einspruch erheben müssen, wenn er glaubte, daß das nicht richtig sei.

Herr Max Röder-Mülheim (Ruhr): Meine Herren, ich stelle fest, daß ich lediglich erklärt habe, daß Herr Ganz vorher berufen wurde, und daß der Wahlausschuß erst nachträglich seine Bestätigung gegeben hat. Ob die Bestätigung nach diesem Protokoll gleichzeitig — am selben Tage — in der Sitzung erfolgt ist, ist ja ohne Belang für das, was ich gesagt habe. Notorisch ist: Herr Ganz ist zunächst vom Vorstande berufen worden, und der Wahlausschuß hat diese Berufung dann erst bestätigt.

Herr Bernhard Hartmann-Eberfeld: Meine Herren, was eben Herr Röder gesagt hat, wollte ich auch nur bestätigen. Daß wir mit dieser Bekanntmachung generell einverstanden waren, ist selbstverständlich. Das bleibt auch bestehen, es handelt sich nur darum: sollte der Wahlausschuß nun nachträglich gegen die Wahl des Herrn Ganz Einspruch erheben? Da wäre ich unter den Mitgliedern des Wahlausschusses der einzige gewesen, der das hätte tun können, weil ich Vereinsgenosse des Herrn Ganz bin. Ich hätte ja den Einspruch erheben müssen, habe das aber nicht getan, um diese Berufung, die tatsächlich erfolgt war, nicht noch am selben Tag in Frage zu stellen. Es mag ja vielleicht eine Unterlassungsfünde von mir gewesen sein. Ich habe das aber nur um des lieben Friedens willen getan. (Herr Geheimer Hofrat Karl Siegmund-Berlin: Dann können uns doch aber jetzt keine Stride aus der Sache gedreht werden!)

Vorsitzender Herr Kommerzienrat Artur Seemann-Leipzig: Ich möchte feststellen, daß der Vorstand nicht verpflichtet ist, den Wahlausschuß in außergewöhnlichen Fällen zu fragen. Er hat, wie ich schon sagte, auf Grund des § 21 Ziffer 12 der Satzungen gehandelt. Wir waren in einer Notlage; denn der Vorsitzende hat uns gedrängt, und wir waren auch in großer Sorge wegen zweier wichtiger Fälle, die wir so bald wie möglich zur Erledigung bringen mußten. Es handelte sich da um Ausschließungen und Sperren, die schon lange anstanden.

Also ich glaube nicht, daß die Teilnahme des Herrn Ganz, die ja früher so weit ging, daß er Vorsitzender des Vereinsauschusses war, so bedenklich gewesen ist. Ich erfahre überhaupt erst jetzt, daß dagegen Bedenken bestehen. Hätte ich eine Ahnung gehabt, daß gewisse Meinungsdivergenzen soweit führen könnten, den Herrn als durchaus ungeeignet für eine solche Vertrauensstellung zu betrachten, so würde ich Herrn Ganz, auch wenn mir das noch am selben Tage gesagt worden wäre, gebeten haben, an der Sitzung nicht teilzunehmen.

Herr Bernhard Hartmann-Eberfeld: Meine Herren, auch ich habe nicht geglaubt, daß die Bedenken, die gegen Herrn Ganz vorlagen, so stark wären, daß wir nun noch Einspruch erheben sollten. Im übrigen möchte ich besonders betonen, daß der ganze Wahlausschuß die bona fides des Vorstandes in dieser Angelegenheit vollständig anerkennt. (Bravo!)

Vorsitzender Herr Kommerzienrat Artur Seemann-Leipzig: Meine Herren, ich habe nun den Rest des Geschäftsberichts nochmals zur Abstimmung zu bringen. Sind Sie damit einverstanden, daß der gesamte Geschäftsbericht genehmigt wird?

Herr Paul Nitschmann-Berlin (zur Geschäftsordnung): Es steht im Geschäftsbericht, daß die nachträgliche Genehmigung für diese Wahl nachgesucht wird. Meiner Ansicht nach kann die Frage nur so lauten, ob die Versammlung die Wahl des Herrn Ganz genehmigt, oder ob sie sie ablehnt.

Vorsitzender Herr Kommerzienrat Artur Seemann-Leipzig: Ich bin auch damit einverstanden. Dann habe ich zunächst den Antrag des Herrn Röder zur Abstimmung zu bringen, ob die Versammlung die Wahl der Herren Ganz und Küstenmacher an Stelle der im Felde stehenden Ausschußmitglieder bestätigt. Ich bitte die Herren, die dagegen sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.)